

Gemeinde Hetlingen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0016/2017/HET/BV

Fachbereich: Soziales und Kultur	Datum: 26.01.2017
Bearbeiter: Kerstin Seemann	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Hetlingen	23.02.2017	öffentlich

Kostenausgleich auswärtige Kindertagesstätten

Sachverhalt:

In der letzten Sitzung des Finanzausschusses wurde um rechtliche Informationen bezüglich der Zahlung des Kostenausgleiches für die Unterbringung von Kindern in auswärtigen Kindertagesstätten gebeten.

Stellungnahme der Verwaltung:

Im § 25 a Kindertagesstättengesetz wird der Kostenausgleich in auswärtigen Einrichtungen geregelt. Für die auswärtig untergebrachten Kinder hat die Wohnortgemeinde die Kosten zu übernehmen, wenn die ortsansässige Kindertagesstätte keinen bedarfsgerechten Platz zur Verfügung stellen kann.

Die Höhe des Kostenausgleiches bemisst sich an den Betriebskosten gemäß § 24 KiTaG. Diese setzen sich aus den Personal- und Sachkosten abzüglich der Zuschüsse und Elternbeiträge zusammen.

Im Jahr 2016 waren 11 Kinder in auswärtigen Kindertagesstätten untergebracht. Die Kosten hierfür beliefen sich auf 28.262,89 €. Davon sind 5.283,19 € für Zahlungen aus dem Jahr 2015 enthalten. Von den 11 Kindern besuchten 7 Kinder Kindertagesstätten in Wedel, 1 Kind ist in Hamburg, 2 Kinder in Heist und 1 Kind Holm. Von diesen 11 Kindern sind 3 Kinder unter 3 Jahren.

Ein Kostenausgleich musste jeweils gewährt werden, weil zum Zeitpunkt der Aufnahme (des Zuzuges) kein bedarfsgerechter Platz zur Verfügung stand.

Finanzierung:

Die Finanzierung erfolgt über das Produktsachkonto 36500.5452300.

Fördermittel durch Dritte:

keine

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

(Riekhof)